



## Informationsblatt Heizungsumstellung

### Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND RATGEBER</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ENERGIEBERATUNG NÖ BZW. ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NÖ</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>FERNWÄRME</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>FÖRDERUNGEN</b>	<b>3</b>
4.1	Bundesförderung - Raus aus Öl und Gas 2023/2024	3
4.2	Bundesförderung - Sauber Heizen für Alle 2024	6
4.3	Landesförderung NÖ - Wohnbauförderung Heizungskesseltausch „Raus aus Öl und Gas 2024“	8
4.4	Stadtgemeinde Mödling - Reduktion von Treibhausgasen	8
<b>5</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>8</b>

## 1 Allgemeine Informationen und Ratgeber

Auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling sowie der Energieberatung NÖ finden Sie diverse Leitfäden und umfangreiches Informationsmaterial zu sämtlichen Energiethemen. (Funktionsweise, Planung und Errichtung von Heizungsanlagen, Solaranlagen, etc.)

[https://www.moedling.at/Energieberatung\\_und\\_Infomaterial](https://www.moedling.at/Energieberatung_und_Infomaterial)

<https://www.energie-noe.at/infomaterialien>

<https://www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-heizen-solar#raus-ausoel-und-gas-bundesfoerderung>

## 2 Energieberatung NÖ bzw. Energie- und Umweltagentur NÖ

Die ExpertInnen der Energieberatung Niederösterreich beraten Sie firmenunabhängig zu diversen Energiethemen wie Heizungstausch, Photovoltaik, Neubau, Sanierung und vielem mehr.

Für gewöhnlich haben diese die zeitlichen Ressourcen und Kapazitäten für eine persönliche Beratung. Aufgrund der derzeitigen energiewirtschaftlichen Situation, vor allem aufgrund des Ukraine-Krieges, haben diese übermäßig viele Kundenanfragen und führen daher aktuell keine persönlichen Vor-Ort Beratungen durch (**Ausnahme: umfangreiche thermische Generalsanierungen**). Es besteht allerdings die Möglichkeit einer Online-Beratung oder einer telefonischen Beratung.

Für die Bundes- und oder Landesförderung wird entweder ein Energieausweis benötigt, der nicht älter als 10 Jahre ist oder ein Beratungsprotokoll der Energieberatung NÖ. Aufgrund der oben angeführten Umstände wird das Beratungsprotokoll nun digital abgewickelt.

Alle näheren Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

<https://www.energie-noe.at/beratungsangebot>

<https://www.energie-noe.at/ihr-weg-zur-neuen-heizung>

Energieberatung NÖ

T: 02742/221 44

E: office@energieberatung-noe.at

## 3 Fernwärme

Das Fernwärmenetz in Mödling betreibt die EVN Wärme GmbH. Wenn Sie Fernwärme nutzen möchten, installiert die EVN eine Wärmeübergabestation in Ihrem Keller/Technik- bzw. Heizraum. Als Eigentümer und Betreiber obliegt der EVN die Entscheidung, ob ein Objekt bzw. ein/eine Endverbraucher/in an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Die wichtigsten Kriterien dafür bilden die Distanz zum nächsten Anschlusspunkt (aufgrund der Wärmeverluste) sowie der Wärmeverbrauch. Großverbraucher wie gewerbliche Objekte oder großvolumige Wohnbauten haben einen höheren Anschlusswert und eine höhere Wärmedichte als Einfamilienhaussiedlungen.

Die Stadtgemeinde Mödling ist bereits in Gesprächen mit der EVN bezüglich des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes in Mödling. Informationen über die Anschlussmöglichkeiten und den zukünftigen Netzausbauplan finden Sie unter:

[https://www.moedling.at/Fernwaerme\\_bringt\\_Waerme\\_aus\\_der\\_Natur\\_3](https://www.moedling.at/Fernwaerme_bringt_Waerme_aus_der_Natur_3)

**Bestandsnetz mit den aktuellen Anschlussmöglichkeiten**

<https://www.moedling.at/system/web/getDocument.ashx?fileid=2663489&cts=1656674236&ncd=1>

**Netzentwicklungsplan bis zum Jahr 2040**

<https://www.moedling.at/system/web/getDocument.ashx?fileid=2663490&cts=1656674267&ncd=1>

## Kontaktdaten

Für nähere Informationen und genauere Kostenkalkulationen kontaktieren Sie die EVN:

[https://www.evn.at/Privatkunden/Waerme/Fernwaerme-beziehen/EVN-Waerme\\_Neuanschluss.aspx](https://www.evn.at/Privatkunden/Waerme/Fernwaerme-beziehen/EVN-Waerme_Neuanschluss.aspx)

Wenn ein Ausbauprojekt gestartet wird, werden alle betroffenen Wohnhäuser entlang der Ausbautrasse von der EVN über die Anschlussmöglichkeiten informiert. Für nähere Informationen zum Anschluss an das Fernwärmenetz und Preisinformationen können Sie sich an folgende Ansprechpartner der EVN wenden:

Wenn sich Ihre Adresse im Gebiet mit einer direkten Anschlussmöglichkeit befindet (Plan 1)

Herr Thomas Zimolka

T: +43 676 810 32980

E: thomas.zimolka@evn.at

Wenn sich Ihre Adresse im Entwicklungsgebiet bis 2040 befindet (Plan 2)

T: 0800 800 100

E: info@evn.at

Service Center Mödling: Hauptstraße 25, 2340 Mödling

## 4 Förderungen

### 4.1 Bundesförderung - Raus aus Öl und Gas 2023/2024

**Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems** (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) **durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem**. Als klimafreundlich gelten Nah- und Fernwärme, Wärmepumpen und Holzheizungen. Förderwerber erhalten **bis zu 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten**. Die tatsächliche Förderhöhe hängt von der installierten Technologie ab. Diese Förderung erhöht sich um weitere Pauschalbeträge, wenn beispielsweise gleichzeitig eine Solaranlage eingebaut und/oder eine Tiefenbohrung durchgeführt wird.

Die Abwicklung erfolgt über die Kommunal Credit Public Consulting (KPC).

Serviceteam „raus aus Öl und Gas“

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: 01/31 6 31-735 | F: DW 104

E: heizung@kommunalkredit.at

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel-und-gas>

### Ein- und Zweifamilienhaus sowie Reihenhaus

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024>

Informationsblatt

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/private/TGS\\_Priv\\_2023/Infoblatt\\_raus\\_aus\\_Oel\\_2023\\_2024\\_EFH.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_raus_aus_Oel_2023_2024_EFH.pdf)

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Je nach installierter Technologie können folgende Pauschalen vergeben werden:

Ersatz des fossilen Heizungssystems	max. Förderung
durch <b>klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</b>	15.000 Euro
durch <b>Pelletszentralheizung</b> oder <b>Hackgutheizung</b>	18.000 Euro
durch <b>Scheitholz-Zentralheizung</b>	16.000 Euro
durch <b>Luft-Wasser-Wärmepumpe</b> (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	16.000 Euro
durch <b>Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe</b> (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	23.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
<b>Bonus</b> bei Ersatz eines <b>Gas-Herdes</b> durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
<b>Bohrbonus</b> bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 5.000 Euro
<b>Bonus</b> für Umstieg auf <b>Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem</b>	+ 4.000 Euro
<b>Bonus</b> für <b>Gesamtsanierungskonzept</b>	+ 500 Euro
<b>Solarbonus</b> bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro
Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 4.1: Förderhöhen Raus aus Öl und Gas Private (KPC, 2024)

**Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage (Ab 3 Wohneinheiten und Einzelwohnung)**

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-mehrgeschossiger-wohnbau-2023/2024>

Informationsblatt

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/private/TGS\\_Priv\\_2023/Infoblatt\\_raus\\_aus\\_Oel\\_2023\\_2024\\_MGW.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_raus_aus_Oel_2023_2024_MGW.pdf)

A - Ersatz des fossilen Heizungssystems im Gesamtobjekt:

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss in Form einer „De-minimis“-Beihilfe vergeben. Die Gesamtförderung ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Je nach installierter Technologie folgende Pauschalen vergeben werden:

Ersatz des fossilen Heizungssystems	max. Förderung
<b>durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</b>	
Anlagen < 50 kW	15.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	25.000 Euro
Anlagen > 100 kW	31.000 Euro
<b>durch Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung</b>	
Anlagen < 50 kW	18.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	30.000 Euro
Anlagen > 100 kW	37.000 Euro
<b>durch Scheitholzheizung</b>	
Anlagen < 50 kW	16.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	26.000 Euro
Anlagen > 100 kW	31.000 Euro
<b>durch Luft-Wasser-Wärmepumpe</b>	
Anlagen < 50 kW	16.000 Euro *
Anlagen 50 kW bis 100 kW	26.000 Euro *
Anlagen > 100 kW	31.000 Euro *
<b>durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe</b>	
Anlagen < 50 kW	23.000 Euro *
Anlagen 50 kW bis 100 kW	37.000 Euro *
Anlagen > 100 kW	45.000 Euro *
<b>Zentralisierung Heizungssystem</b>	
<b>Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung</b>	4.000 Euro
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	
<b>Bonus</b> für Umstieg auf <b>Niedertemperatur-Wärmeverteilssystem</b> - je neu angeschlossener Wohnung	+ 4.000 Euro
<b>Bonus</b> bei <b>Ersatz eines Gas-Herdes</b> durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
Für Genehmigungen ab 01.01.2024: <b>Bonus</b> für <b>Gesamtanierungskonzept</b>	+ 1.000 Euro
<b>Bohrbonus</b> bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 10.000 Euro
<b>Solarbonus</b> bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage und Tausch des Heizungssystems	
Bei Anlagen < 50 kW (mind. 6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche)	+ 2.500 Euro
Bei Anlagen 50 kW bis 100 kW (mind. 9 m <sup>2</sup> Kollektorfläche)	+ 3.500 Euro
Bei Anlagen > 100 kW (mind. 12 m <sup>2</sup> Kollektorfläche)	+ 5.000 Euro
Die Gesamtförderung ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 4.2: Förderhöhen Raus aus Öl und Gas Wohnbau – A Ersatz des fossilen Heizungssystems im Gesamtobjekt (KPC, 2024)

B - Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (nachträgliche Zentralisierung):

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss in Form einer „De-minimis“-Beihilfe vergeben.

Ersatz des fossilen Heizungssystems	Förderung
<b>Nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung</b>	4.000 Euro/Wohneinheit
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	
<b>Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)</b>	+ 1.200 Euro
<b>Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem</b>	+ 4.000 Euro
Die Gesamtförderung ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 4.3: Förderhöhen Raus aus Öl und Gas Wohnbau – B Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (KPC, 2024)

#### Für Betriebe

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

#### Übersicht förderungsfähige Biomassekessel und Wärmepumpen für Private und Betriebe

<https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsaehige-heizungssysteme>

## 4.2 Bundesförderung - Sauber Heizen für Alle 2024

Diese Förderung wird vom Bund finanziert und gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt. Die **Förderung unterstützt einkommensschwache private Haushalte** bei der Umstellung von **fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme**. Einreichen können ausschließlich natürliche Personen im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus. Gefördert werden Leistungen, die ab dem Datum der Antragstellung erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor Antragstellung geliefert wurde, können nicht gefördert werden.

Die Abwicklung erfolgt über die Kommunal Credit Public Consulting (KPC).

Serviceteam „Sauber Heizen für Alle“  
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
 Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
 T: 01 /31 6 31-265 | F: DW 104  
 E: heizung@kommunalkredit.at

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024>

#### Informationsblatt

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/private/sauber\\_heizen\\_fuer\\_alle/Infoblatt\\_Sauber\\_Heizen\\_2024.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf)

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze vergeben.

Technologie	Kostenobergrenze*
Anschluss Fernwärme	28.243 Euro
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	35.893 Euro
Installation Scheitholzessel	29.816 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	25.383 Euro
Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	37.252 Euro

\*Es handelt sich hierbei um die **umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten**

Abbildung 4.4: Förderhöhen Sauber Heizen für Alle 2024 (KPC, 2024)

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnungsförderung  
T: 02742/9005-14811 oder 02742/22133  
E-Mail: post.f2@noel.gv.at

[https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung\\_Wohnungsfoerderung.html](https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Wohnungsfoerderung.html)

[https://www.noel.gv.at/noel/Sanieren-Renovieren/wbf\\_heizkesseltausch.html](https://www.noel.gv.at/noel/Sanieren-Renovieren/wbf_heizkesseltausch.html)

### 4.3 Landesförderung NÖ - Wohnbauförderung Heizungskesseltausch „Raus aus Öl und Gas 2024“

Zusätzlich zur Bundesförderung (siehe Punkt 4.1) fördert das Land Niederösterreich alle Niederösterreicher, die ihre Heizung von einem fossilen Heizungssystem durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem austauschen, **mit einem Annuitätenzuschuss von 4 %**. Im Rahmen der „Förderung Eigenheimsanierung“ wird der Schwerpunkt auf Annuitätenzuschüsse gelegt, um all jene zu unterstützen, die für eine Sanierung auf ein Bankdarlehen angewiesen sind.

#### Eigenheim - Sanierung

Hier besteht die Wahl zwischen der Variante **mit oder ohne Energieausweis**.

[https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim\\_10-19.html](https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim_10-19.html)

[https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/NWBF\\_24\\_001\\_EHS-Broschu-re\\_20240109.pdf](https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/NWBF_24_001_EHS-Broschu-re_20240109.pdf)

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnungsförderung  
T: 02742/9005-14811 oder 02742/22133  
E: post.f2auskunft@noel.gv.at

### 4.4 Stadtgemeinde Mödling - Reduktion von Treibhausgasen

Die Stadtgemeinde Mödling unterstützt Sie gerne bei der Umstellung auf ein nachhaltiges Heizsystem. Nähere Informationen dazu unter:

[https://www.moedling.at/Foerderungen\\_zur\\_Reduktion\\_von\\_Treibhausgasen\\_2](https://www.moedling.at/Foerderungen_zur_Reduktion_von_Treibhausgasen_2)

#### Bitte beachten

Die Anträge werden gemäß dem Einreichdatum gereiht.

Erdwärme-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe: € 300,-  
Biomasseheizung: € 800,-  
Fernwärmeanschluss: € 500,-

Das Ansuchen um Förderung ist bis spätestens zwölf Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme (Rechnungsdatum) per Post an die Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling oder per E-Mail an [energie@moedling.at](mailto:energie@moedling.at) zu richten, wobei die Übermittlung per E-Mail zu bevorzugen ist.

## 5 Kontakt

Stadtgemeinde Mödling  
Referat für Energie, Klima- und Umweltschutz  
Fabriksgasse 5-9, 2340 Mödling

T: 02236/400-462  
T: 02236/400-415  
E: [energie@moedling.at](mailto:energie@moedling.at)